

RS Vwgh 1972/3/8 1233/70

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 08.03.1972

Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

Norm

BAO §22;

1. BAO § 22 heute
2. BAO § 22 gültig ab 15.08.2018 zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 62/2018
3. BAO § 22 gültig von 01.01.1962 bis 14.08.2018

Beachte

y12943;

Rechtssatz

Ein Mißbrauch von Formen und Gestaltungsmöglichkeiten ist anzunehmen, wenn ein nach bürgerlichem Recht ungewöhnlicher Weg zur Erreichung eines bestimmten Zieles gewählt wird und damit ein abgabenrechtlicher Erfolg erreicht werden soll, der bei normaler und üblicher Rechtsgestaltung nicht oder anders verwirklicht worden wäre.

*

E 8.3.1972, 1233/70 #1;

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1972:1970001233.X01

Im RIS seit

08.03.1972

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>